

Einspruch

Sehr geehrter Herr Dammer,

leider habe ich die Endabrechnung und Nebenkostenabrechnung für das Jahr 2022 überprüft. Ich habe einige Fehler und falsche Informationen entdeckt

Sachliche Widerspruchsgründe:

1)

Es besteht der Versuch, den Nebenkostenbescheid zu manipulieren und wider besseres Wissen bewusst zu verfälschen.

Sie haben den Betrag übersehen, den wir von der Miete zurückbekommen haben, weil Sie die Nebenkostenanzeige für das Jahr 2019 manipuliert haben.

Sie wurden mündlich auf die Fehler im Nebenkostenbescheid hingewiesen.

Dann schriftlich (Schreiben vom 12.12.2020).

Dann von der Anwältin (Schreiben vom 10.12.2021).

Und auch vor Gericht Kehl (4 C 371/ 22).

Und auch in Klage (4C 267/23).

Trotz alledem geben Sie Ihren Fehler nicht zu und bestehen darauf, der Rückforderung der Mietminderungen in Höhe von 722 €, und das nennt Sie Unterzahlung.

Aus diesem Grund widersprechen wir die Endabrechnung und Nebenkostenabrechnung.

Und wir bitten Sie gemäß § 556 und § 241 BGB, den Nebenkostenabrechnung und Endabrechnung zu berichtigen und zu anderen.

Wir sind zu einer umfassenden Zusammenarbeit bereit, um dieses Problem einvernehmlich und effektiv zu lösen.

Bitte korrigieren Sie die entdeckten Fehler innerhalb von 30 Tagen. Wenn Sie die Korrektur ignorieren oder sich weigern, diese zu korrigieren, gilt die Weigerung als Lüge und könnte zu einem Betrugsversuch führen. Dann müssen wir weitere rechtliche Maßnahmen ergreifen.

2)

Angesichts dessen, was wir oben erwähnt haben. Wir haben Zweifel an der Richtigkeit des Betrags, es scheint ungewöhnlich hoch zu sein.

Eine Nebenkostenabrechnung ohne Belege ist unwirksam.

Wir sind berechtigt, von unserem Recht Gebrauch zu machen, Quittungen zu prüfen, dieses richtet sich nach § 259 BGB.

Aus diesem Grund bitten wir Sie um die Vorlage von Belegen, damit wir nachvollziehen können, ob Ihnen diese Kosten tatsächlich entstanden sind und um sicherzustellen, dass sie rechtmäßig entstanden sind.

Wir bitten Sie, innerhalb von 30 Tagen einen Termin zu vereinbaren, um die Belege bei uns abzugeben und zu prüfen.

Gemäß § 273 BGB. Wir werden uns weigern, Ihnen den Service zu bieten, den Sie verdienen. Solange die uns geschuldete Leistung nicht erbracht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Basel Hlal